

Geschichte der Pfarrei Arisdorf, nach handschriftlichen Quellen dargestellt

Autor(en): Bernhard Riggenbach

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1885

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ed890bb5-1eb8-4d53-acd3-d3cf0d054538>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Geschichte der Pfarrei Arisdorf,

nach handschriftlichen Quellen dargestellt

von Bernhard Niggenbach.

Das Nachfolgende ist schon vor Jahren aus den Papieren der Arisdorfer Gemeindegistratur und des basellandschaftlichen Staatsarchivs zusammengestellt worden, ursprünglich bloß zur Vorlesung in einem Pfarrkränzchen und zugleich zur historischen Orientierung für meine Amtsnachfolger. Einzelne Züge dürften jedoch von allgemeinerem kulturhistorischem Interesse sein. Auch sollte es mich freuen, wenn andere Pfarrer angeregt werden könnten, die zum Theil ungleich interessantere und namentlich in kirchengeschichtlicher Beziehung viel bedeutsamere Geschichte ihrer Pfarreien an der Hand der Quellen zu bearbeiten und engeren oder weiteren Kreisen mitzutheilen.

Als Arisdorf im Jahre 1532 durch Kauf von Adelberg von Bärenfels, Herrn zu Grenzach, an die Stadt Basel kam, hörte damit auch seine kirchliche Verbindung mit Augst auf, und es wurde „der Pfarrdienst allhier durch einen Schulmeister von Liestal und Prediger von Lausen“¹⁾ nebenbei versehen. Einen eigentlichen Pfarrer bekam Arisdorf erst nach der Reformation, welche sich hier ganz einfach vollzogen hatte, nach dem Grundsatz: *cujus regio, ejus religio*.

Die Tradition und mit ihr Bruckners Merkwürdigkeiten

¹⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 2.

und der an sich schätzbare, aber als Quelle unzähliger Irrthümer mit Recht etwas verrufene „Versuch einer kleinen und schwachen Beschreibung der Kirchen und Klöster in der Stadt und Landschaft Basel von M. Heinrich Weiß“, welcher übrigens von Arisdorf gar wenig zu sagen weiß, bezeichnet als erste evangelische Pfarrer dieser Gemeinde Johannes Rauchenacker, Konrad Schreck und Jakob Agricola. In der auf dem Einbanddeckel eines alten Kirchenbuchs zu Ende des 17. Jahrhunderts geschriebenen „Ordnung aller Pfarrerren zu Arristorff“ wird von Rauchenacker angegeben, er sei 1529 von Lausen hiehergekommen. Da er nach Weiß bis 1537 in Lausen war, und von seinem Arisdörfer Nachfolger Schreck a. a. O. angegeben wird, er habe sein Amt 1537 angetreten, so ist anzunehmen, daß Rauchenacker neben Lausen während einer Reihe von Jahren auch die Arisdörfer Gemeinde pastorirt und in der Kapelle zum heiligen Kreuz, über deren Gründung mir leider nichts Näheres bekannt ist, gepredigt habe. Von Schreck ist angegeben, er sei von 1537—1555 hier gewesen, von Agricola, er sei nach 3jährigem Aufenhalte in Arisdorf 1558 nach „Rümlifhen“ gekommen.

Der Erste, von dem etwas Urkundliches vorliegt, ist Jakob Leiderer, welcher im Jahre 1558, offenbar sofort nach seinem Amtsantritt (denn 1557 war er nach Weiß noch Pfarrer in Lausen) ein „Registerbuch zum Kinderthouff unnd Gelütt Insägung der Kilchen zu Arristorff“ angelegt hat.

Der Nachfolger dieses 1560 nach Bannwyl gezogenen Leiderer hieß Valentin Jungnoth und soll nach der angeführten „Ordnung“ von Ensisheim gebürtig und später Pfarrer in Beuggen und in Kilchberg gewesen sein. Obgleich derselbe nur ein Jahr lang geamtet und nur 12 Kinder getauft hat, wissen wir doch, daß er viel Verdruß gehabt hat und

für seine Wirksamkeit übel belohnt worden ist. In der Lade 35 des baselländ. Staatsarchivs findet sich ein Schriftstück bezeichnet D 1 und überschrieben „was Herr Valentin Jungnot, pfarrherren zu Aristorff von seinen Rülhgenossen begegnet und angelegen. Einem Ersamen Rat clagswys fürgetragen uff mittwoch 13. Julii anno 61.“ Laut diesem Bittschreiben hat Jungnoth sofort nach seinem Amtsantritt den Vogt Salathe gebeten, dafür zu sorgen, daß ihn die Gemeinde „viechshalber“ halten möchte, wie andere Diener des Worts auf dem Lande. Die Gemeinde wollte aber nichts von diesem „nüwen Bruch“ wissen, und auch der Vogt fand, der Pfarrer brauche nicht mehr Freiheiten als andere gemeine Unterthanen. Jungnoth replicirte, er wolle nichts für sich persönlich, sondern begehre bloß etwas für das Amt, also etwas, das ebenfogut seinen Nachfolgern zu Statte käme. Die Gemeinde solle sich doch nicht sperren, sie habe ja noch nie Kosten gehabt mit einem Prädikanten. Vor Zeiten „im Babstum“ hätten sie müssen nach Augst zur Kirche, nun hätten ihnen „unsere gnädigen Herren“ aus Gnaden einen eigenen Prädikanten gegeben, weil sie sonst „ettwann gon Langson oder Viechstal“ gehen müßten. Diese Einrichtung sei vielleicht auf Begehren der Gemeinde geschehen. Sehr naiv antwortete der Vogt hierauf: „nein werlich, was hetten wir darnach gefragt, wir handt theinsy begäret!“ Die Sache wurde dann am Viestaler Markt jenes Jahres vom „Junkher“ (Truchseß von Rheinfelden, s. unten) erledigt, nachdem derselbe einen im „Schlüssel“ anwesenden „Broßy Holandt“ von Sissach gefragt, wie es dort gehalten werde, und erfahren hatte, daß man in Sissach, wenn ein Pfarrer Vieh halte (was weder Herr Heinrich [Schilling], noch Herr Hans [von Arx] gethan), ihm das halbe würde gehen lassen (d. h. unentgeltlich zur Weide). Mit diesem Ausgang

waren die Arisdörfer aber nicht zufrieden. Im Wirthshaus „zum Kopff“ wurde dem Nachbarn und Werkmann des Pfarrers „Dengy Schauly“ von des Vogts Sohn entgegen gerufen: „ich wollte, daß der Teufel dich und den Pfaffen holte.“ In der Nacht rief man dem Pfarrer das eine Mal anzügliche Reden zum Fenster hinauf, und das andere Mal, als er mit seiner Frau in Basel war, beunruhigten Nachthuben mit bloßen Schwertern in der Hand seine Dienstmägede. Auf der Straße wurde „Herr Beltin“ beschimpft, und als sein Nachbar auf der erst kürzlich „gspferten“ Pfarrmatte mähen wollte, fand er mehr als 30 oder 40 große Kieselsteine im Gras, von welchen der „wenigst 8 Pfund“ wog. Auch die Giebenacher wollten den Pfarrer benachtheiligen und ihm mehr Abgaben (für dort gelegenes Pfrundland) fordern als recht.

Kein Wunder, daß wir schon Ende August 1561 einen neuen Pfarrer finden, Gabriel Hummel. Unter ihm fand laut Taufbuch am 19. Dezember 1563 der feierliche Widerruf des Jakob Landolt von Giebenach statt, der seinen Vater mit der Art geschlagen hatte und dafür in der Kirche um Verzeihung bitten und sich mit der Gemeinde wiederum versöhnen mußte. Schon im Oktober 1564 bekam Arisdorf wieder einen andern Pfarrer, Hel. Buchser, von welchem weiter nichts zu bemerken ist, als daß er im Taufbuch den Dezember unter dem Namen Wolfsmonat aufführt. Bevor sein Nachfolger, Jakob Geuschel, ein Basler Bürger, den 15. Mai 1569 das Amt antrat, besorgte dasselbe ein halbes Jahr lang als Vikar Martin Fridboldt von St. Gallen, wie er selbst schreibt: „an Statt des wohlgelehrten Herrn Jakoben Geuschel.“ Geuschel scheint aber ein bescheidener und demokratisch gesinnter Mann gewesen zu sein; denn er strich die Worte „wohlgelehrt“ und „Herr“ mit seiner schlechten Tinte durch. Geuschel war merkwürdig

oft Pathe. Er ist auch offenbar in Arisdorf gestorben.¹⁾ Wenigstens finden sich gegen das Ende seiner Wirksamkeit mehrfach Kollegen als Stellvertreter eingetragen, auch öfter als Vikar der Nachfolger Gregorius Brandmüller, der von Ende 1584 bis Februar 1588 in Arisdorf war und später als Pfarrer in Waldburg und Dekan seines Amtes entsetzt wurde. Dieser fing an, auch die Todesfälle zu registrieren. Bis hieher hatten sich die Pfarrer „Präbikanten des göttlichen Wortes“ genannt, Isaak Keller von Basel ist der Erste, der sich als „Pfarrherrn“ zu Arisdorf betrachtet; freilich schreibt er auch bei Anlaß der Taufe eines eigenen Kindes seinen Gevattersmann, den Schloßpräbikanten auf Farnsburg als „Hofprediger“ ein. Sonst ist aus seinen Aufzeichnungen nur das Curiosum zu erwähnen, daß eine Dlsbergerin auf einem Kirschbaum mit Drillingen gesegnet worden!

Während dieser Keller in Arisdorf Pfarrer war (1588 bis 1595) wüthete vom Oktober 1593 bis zum Februar 1594 die Pest dermaßen, daß in diesen 5 Monaten 70 Glieder der Kirchengemeinde starben. Dadurch wurde das kleine Kirchhöslein bei der Kapelle „zum heiligen Kreuz“ überfüllt und einer Aenderung gerufen. Diesen Anlaß benützten nun die Arisdorfer, und es richteten im Dezember 1594 „Bogt, Geschworene und ganze Gemeinden zu Aristorff und Giebenach sampt beiden Höffen Dlsperg und Herrsperg“ eine unterthänige Supplikation²⁾ an die „Gestrengen, Edeln, Ehrenvesten, Frommen, Fürsichtigen, Weisen, insonders gnädig gebietenden, hochehrenden, lieben Herren und

1) Um diese Zeit wurde der Name „Arisdorf“ in der gelehrten Welt vielfach gelesen; Sebastian Castellio hatte nämlich seine berühmten Dialogen 1578 unter dem Namen Theophilus Philadelphus herausgegeben und als Druckort auf dem Titel genannt: Arisdorfii!

2) Staatsarchiv, Lade 35, D. 2.

Väter" zu Basel, ihnen statt der Kapelle eine Kirche zu bauen. Die Petenten konnten ihr Gesuch genügend begründen. Schon der Ort, wo die Kapelle stand, ein Sumpf zunächst den (heute noch so benannten, aber längst, im 18. Jahrhundert, trocken gelegten) „Weihern“ und für die schon damals sehr kircheneifrigen Giebenacher ungemein entlegen, bot Anlaß zu gerechter Beschwerde. Sodann war die Kapelle, in welcher zur päpstlichen Zeit nur alljährlich ein Mal „uff Crucis“ (daher der Name) Messe gehalten worden, für den regelmäßigen evangelischen Gottesdienst viel zu klein. Dieser Nothstand machte sich jeden Sonntag bei der Kinderlehre besonders fühlbar. Die Eltern, welche ihre Kinder nach damaliger guter Sitte in die Kinderlehre begleiteten, fanden neben den Kindern keinen Platz mehr und mußten draußen stehen. Ueberdies waren gerade damals an der Kapelle selbst, „die also presthaft ist, das sich auch die Bapisten und benachbarten, so oftermalen dahier zur Predig kommen, heftig daran ergeren“, ferner am „Helmlin“, das bei jedem Läuten bedenklich schwankte, und an der Kirchhofmauer kostspielige Reparaturen zu machen gewesen, auch abgesehen von der in Folge der Pest nöthig gewordenen Kirchhoferweiterung. Da die zwei Gemeinden zum Graben der Fundamente, zum Brechen der Mauersteine, zu allen Fuhren und sonstigen nothwendigen Frohndiensten sich freiwillig anboten, auch zu einer ziemlichen Geldsteuer sich bereit erklärten, und der Arisdörfer Bürger Martin Itin „am khumblichsten Ort“ eine Zuchart Acker als Kirchhofstatt schenkte, so willfahrte ihnen die gnädige Obrigkeit huldvollst und geruhte die Kosten des Baues und später nothwendig werdender Reparaturen zur Hälfte den Collatoren der Arisdörfer Pfründe, den Pfliegern der hohen Stift auf Burg, zur Hälfte den Patronen der alten Kapelle, den Edeln Truchseß von Rheinfelden zu überbürden.

Bezeichnend für die damalige Zeit ist der Umstand, daß, als die Kirche schon längst gebaut war, der Obervogt auf Farnsburg unter dem 11. Sept. 1596 im Namen jenes Martin Itin (Ytte) an den Rath mit der unterthänigen Bitte gelangen mußte, demselben an der Summe des den gnädigen Herren für den ganzen Complex schuldigen Bodenzinses das Betreffniß für das geschenkte Stück gnädigst nachzulassen.¹⁾

Mit wie viel oder wenig Festlichkeit die neue Kirche eingeweiht worden, darüber schweigt die Geschichte. Auch das Taufbuch wird sehr schweigsam; denn auf den exakten Keller, dessen schöne Handschrift im September 1595 zum letzten Mal erscheint, folgt ein dunkler Zwischenzustand. Die „Ordnung aller Pfarreren“ gibt als pastor loci von 1595 bis 1597 einen „Peter Stöcklin von Ettigen aus dem Bisthumb“ an; daneben steht aber am Rand: „Jakob Brunner“. Im Taufbuch folgt auf die Eintragungen des Pfarrherrn Keller die Notiz: „plurimorum nomina intermissa propter ministri Stöcklini negligentiam“. Dann kommen einige Seiten Eintragungen Verschiedener. Möglich, daß unter diesen auch einer Namens Brunner war; mit Namen genannt ist bloß ein Mag. Georgius Rettenmundus, Basiliensis. Die Notiz über Stöcklin scheint authentisch zu sein; denn sie stammt offenbar von der Hand des nun folgenden Pfarrers Leonh. Soerinus (Seer), der von 1597 bis 1624 äußerst gewissenhafte Eintragungen gemacht hat, und unter anderem auch die neuen Kommunikanten (Confirmanden) einzuschreiben anfang und die Zahl der jeweiligen Abendmahlsgegessen beifügte (durchschnittlich p. Jahr 400). Von besonderen Ereignissen innerhalb der Gemeinde ist aus dieser Zeit nur zu erwähnen, daß am 4. Dez. 1618 ein zwölfjähriger Knabe, der sich Unfittlichkeiten hatte zu Schulden kom-

¹⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 3.

men lassen, im Beisein des Pfarrers, der Geschworenen, der Bannbrüder und des Untervogts von Gelterkinden (als Stellvertreter des Landvogts) durch seinen Stiefvater „mit Ruthen bis auf das Blut gestrichen“ worden. Im Staatsarchiv befindet sich aus dieser Zeit auch weiter nichts Kennenswerthes als ein Schreiben von „Thumb-Probst, Dechant und Capittel der hohen Stifft Basell“¹⁾, datirt: Freiburg im Breisgau den 3. Dez. 1613, worin das Capittel anzeigt, daß zu der unter seiner Collatur stehenden Pfarrei Augst Matten im Arisdörfer Bann gehört hätten; da dieselben jedoch zu weit abgelegen, so habe der Pfarrer von Augst mit Matthias Reiniger von Giebenach einen Tauschvertrag abgeschlossen, wonach die Arisdörfer Matten dem Reiniger, dessen Matten im Augster Bann dagegen der Pfarrei Augst zufallen. Nun spreche aber der Arisdörfer „Prädikant“ jene Matten für sich an und wolle den Reiniger nicht Besitz davon ergreifen lassen. Darum möchten doch die gnädigen Herren von Basel, des Domkapitels „sonders gute und liebe Freunde“ (sic!), dafür sorgen, daß der Prädikant von seinem Vorhaben abstehe. Pfarrer Soerinus aber, welchen der Rath zunächst um sein Votum ersuchte, wehrte sich sehr tapfer gegen das Ansinnen „der Priesterschaft“ und wies nach, daß die auch so genannte „Pfundmatte“ ehemals nur deshalb zu den Gefällen der Pfarrei Augst gehört habe, weil Arisdorf von dort aus pastorirt worden. Mit der selbstständigen Organisation der hiesigen Kirchgemeinde habe alles und jedes Anrecht der Pfarrei Augst auf diese Matten aufgehört.²⁾

Während des dreißigjährigen Krieges waren in Arisdorf Pfarrer M. J. Ph. Keller (Cellarius) 1624—1642, und Joh. Jak. Hemminger 1642—1649. Von Ersterem ist trotz

¹⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 3a.

²⁾ Ebenda.

langer Amtsdauer wenig Rühmliches zu melden. Er war allem Volk Gevatter, aber ein lieberlicher Registrator. Freilich war gerade damals für Aisldorf, als einen Grenzort, böse Zeit. Wir finden in dem zweiten Taufbuch von der Hand des Pfarrers Buxtorf, von welchem weiter unten die Rede sein wird, die Notiz: „Anno 1638 als Herzog Bernhard einen einfahl in das Frickthal gethan und Rheinfelden belägeret, seind etlich hundert Reüter nacher Aisldorff kommen und haben diß Dorff mehr dann halber außgeplünderet und ungeachtet von der Statt Basel ein Gesandter an den Herzog abgefertiget worden, der sich dieser Plünderung halben erklagt, hat man dennoch wenig davon wieder bekommen.“

Hemminger, ein Basler Bürger, aus der Graffschafft Toggenburg nach Aisldorf berufen, hat sich selbst in dem von ihm begonnenen Taufbuch Nr. 2 mit den Worten verewigt: „Do dann zu wissen, daß allhie zu Aisldorff under mir der neu Nachtmol-Tisch, die beed zimmerne Kannen, Blatten mit sampt der zinnernen Schalen gemacht und uff Wienacht 1642 das heilige Nachtmol laut der ersten Einsagung mit mehrhafftem geseuertem Brott undt desselbigen brächen hie undt in der ganzen Landschafft Basel (Gott Lob und Danck) solenniter ist gehalten worden.“

Während bisher das Taufbuch in der protokollarischen Form gehalten worden, zu der unsere radikalen Civilstandsäter neuerdings zurückgekehrt sind, führte der praktische Hemminger die tabellarische Form ein, wobei freilich die naiven für uns jetzt so werthvollen chronistischen Einschießel wegfielen. Auch Hemminger litt unter den Nöthen des großen Krieges. In der „Deputatenlade“ des Staatsarchivs findet sich ein gar bewegliches Schreiben von ihm aus dem Jahre 1646 an Oberzunftmeister Johann Rud. Wettstein, worin über das viele

„ußländische“ Bettelvolk geklagt wird. Im übrigen wurde trotz den kriegेरischen Zeitläuften anno 1643 sowohl eine neue Kirchenbestuhlung sammt „pulprett uff die Cangel“ hergestellt, als auch das Pfarrhaus, so wie es jetzt dasteht, errichtet. Der Dachstuhl desselben ist laut einer Notiz Hemmingers um Johannis des Täufers Tag, also im Juni 1643 auf dem Münsterplatz zu Basel gezimmert und dann von der Gemeinde abgeholt und aufgerichtet worden. Hemminger starb den 29. Sept. 1649.

Ihm folgte der gewes. Diaconus communis M. Johann Grynäus von Basel, welcher 9 Jahre Arisdörfer Pfarrer war, daß von Hemminger unterlassene Registriren der Confirmirten und Verstorbenen in einem besonderen Buch wieder aufnahm und sammt seiner Frau Margreth Kargerin zahllose Male zu Gevatter stand. Sonst ist weder von ihm noch von seinem Nachfolger, M. Heinrich Brandmüller, der von 1658 bis 1669 amtele, Erwähnenswerthes auf uns gekommen.

Sehr lange und sehr segensreich hat in Arisdorf gewirkt Jakob Maximilian Meyer, 1669—1695. Zu dem Ruhme zwar, den Weiß a. a. D. S. 40 und 41 ihm spendet, er habe der Gemeinde ein Schulhaus errichtet, ist Meyer ziemlich unfreiwillig gelangt. Laut Staatsarchiv (Lade 35, D 4) hatte er einem Joggi Springlin auf dessen „elend baufällig Strohhaus“ hypothekarisch Geld geliehen. Mit diesem Geld hatte sich Springlin auf ziemlich moderne Weise absentiert, und nun war Meyer gescheitdt genug, sich nicht dem Spott auszusetzen, sondern den Platz großmüthig für ein Schulhaus zu stiften. Uebrigens benahmen sich bei dieser Gelegenheit, im Jahre 1676, auch die Arisdörfer sehr schön, indem zu besserem Unterhalt des Schulmeisters jeder Bauer einen Viertel Korn, jeder halbe Bauer einen halben Viertel, jeder Dauner drei Becher ihm zu geben

sich verpflichtete; und bloß im Jahre 1680, als das Hagelwetter die Fluren der Gemeinde verwüstete, mußte der Rath dafür eintreten.¹⁾ Im übrigen wurde der Rath in Finanzsachen zu jener Zeit von Arisdorf aus vielfach behelligt, indem die Edlen Truchsessén von Rheinfelden zu jeder neuen Ausgabe (u. a. für eine neue Canzel 1691) wie Meyer schreibt, sauer sahen und im Jahre 1694 sogar des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden hohe Intervention zu ihren Gunsten gegen die begehrlichen Arisdörfer anriefen.²⁾ Allein der Rath von Basel ließ sich nicht einschüchtern, sondern ließ, namentlich auf Andringen des „Schaffners der Stifts-Kammerer auf Burg“, Herrn Benedikt Socin, den Rheinfelder Junkern einfach den betreffenden Theil ihres Arisdörfer Zehntens zurückbehalten.

Ueber dem allem wollte dem guten Herrn Pfarrer Meyer die Zeit in Arisdorf denn doch etwas lange werden. Arisdorf war damals und bis in die neueste Zeit hinein eine der wenigst dotierten Pfründen, und Jüngere als er waren wiederholt an bessere Stellen befördert worden. Er hatte zwar laut seiner Bittschrift³⁾, von seinen lieben Eltern so viel geerbt, daß er jährlich 100 Reichsthaler Renten „einspetten“ konnte, allein trotz diesem „verspürten Segen Gottes“ hatten ihn das Lehrgeld des einen und die Begräbnißkosten des andern Sohnes doch einigermaßen aus dem finanziellen Gleichgewicht gebracht, so daß er beim Rath um Versetzung an eine bessere Stelle, wie solche seinen Vorfahren Sörinus, Grynaus und Brandmüllerus vergönnt worden, oder doch um ein additamentum personale einzukommen sich genöthigt sah. „Neben dem soll ich auch billig meiner lieben Hausfrauen, die an diesem einsamen

1) Staatsarchiv, Lade 35, D⁵, Schreiben des Landvogts J. Burtorf.

2) Ebenda, Lade 35, D⁸.

3) Ebenda, Lade 35, D⁷.

und entlegenen Ort bei ihrer schweren Hauslast aller irdischen Erquickung gänzlichen beraubt ist und durch allerhand Zufahl, sonderlich dem in den Rheinfeldischen Gefahren" (einer, wie es scheint, abermaligen Plünderung) „eingenommenen Schrecken einen guten Theil ihrer Gesundheit eingebüßt, gebührende Rechnung tragen, welche nichts mehreres wünscht, als noch vor ihrem End aus diesem Gefängnuß, wie sie redt, erlöset zu werden."

Die gnädigen Herren scheinen mit der armen Frau Pfarrerin gerechtes Mitleid empfunden zu haben. Meyer wurde von der mageren Pfründe zu Arisdorf 1695 auf die fetten Tristen von Frenkendorf versetzt. Nach Arisdorf aber kam Johann Buxtorf, der vierte und letzte der als Hebraisten in der ganzen Welt berühmten Buxtorfen. Schnöder Weise ist in dem ihm gewidmeten Artikel der Herzog'schen Realencyclopädie Arisdorf nicht genannt, sondern nur gesagt, er sei in der Nähe von Basel Pfarrer gewesen. Und doch hat er zehn Jahre dort geamtet.

Freilich weiß ich von diesem gelehrten Vorfahren, der 1705 ordentlicher Professor der hebräischen Sprache wurde und als solcher gelehrte Werke geschrieben hat, nicht mehr zu sagen, als daß er die schon verschiedene Male erwähnte „Ordnung aller Pfarreren" angelegt und alles sehr gewissenhaft registrirt hat. Er erlebte hier laut den Büchern den Nummer, daß eines seiner Gemeindeglieder, eine Margreth Reizniger von Olsberg, „ad pontificios deficierte“, aber auch die Freude, als Gevatterinn seines Sohnes Augustus Johannes „Ihre Durchlaucht Augusta Maria, Markgräfin zu Baden und Hochberg, Friderici Magni Gemahlinn" eintragen zu dürfen.

Ihm folgte 1705 M. Sebastian Socin, der schon ehe

er hier war, mehrere Male der Rheinfelder Garnison, auf Ansuchen der Offiziere und mit Erlaubniß des Antistes Werenfels, gepredigt hatte und während seines Hierseins öfter in den Fall kam, den verheiratheten Soldaten der dort stationirten von Erlachischen, von Dießbachischen und ab Zbergischen Regimenter taufen zu müssen. Das Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn“ bewahrheitete sich indessen auch hier. Am Neujahrstag 1712 insultirte ein Soldat des Hildesheim'schen Regiments den Aribsdorfer Pfarrer dermaßen, daß derselbe bei dessen Compagniechef, dem Baron d'Elz, durch den Schultheiß von Liestal Beschwerde erheben ließ. Der Baron antwortete: 1) „Den bewußten Kerrell, welcher den Herrn Pfarrer von Aribsdorff mit einigen Träuwortten angefallen, habe ich seines gethanen Verbrechens halber gebührendt angesehen (!) und kan Monsieur Stadtschreiber vermeldten Pfarrherrn in Meinem Nahmen versichern, daß er sich dieserwegen nicht die geringsten Gedanken weiterst machen dörffe, maßen bereits alle Disposition zur Verhüthung aller Inconvenienz vorkeret habe.“

Da Pfarrer Socin kränkelte, so zog er 1715 in die Stadt und statt seiner M. Theodor Zwinger einstweilen als Vikar hieher. Schon 1716 starb Socin, und nun wurde in der Vorwahl des Kirchenraths (conventus ecclesiasticus) Zwinger in erster Linie vorgeschlagen. Bei ihm, wie auch bei seinen zwei Mitvorgeschlagenen führt Antistes Hieronymus Burckhardt in seinem bezüglichen Ternarius 2) (später gabs Senarien) als Empfehlung an, daß er „ohngemeine Meriten seiner Voreltern in geistlichem und weltlichem Stand“ auf seiner Seite habe. Trotzdem war Zwingers Wahl keine glückliche. Der gute Mann war so kränklich und in Folge davon so gebächt-

1) Staatsarchiv, Lade 35, D. 16.

2) Ebenda, Lade 35, D. 17.

nißschwach, daß er seine Predigten meistens ablesen mußte und gar oft nur ein Gebet verrichten konnte.¹⁾ Als er am 23. September 1730 starb, mußte der Rath ziemliche Rückstände an Holzmacherlohn zahlen, so die „Züger“ wegen der Kränklichkeit ihres Seelenhirten nicht hätten streng fordern mögen und von dessen Erben nicht erhältlich machen könnten.²⁾ Als Nachfolger Zwingers wählte nun der Rath, Arisdorf offenbar als Lustkurort betrachtend, wieder einen kränklichen Mann, den eben von Wien, wo er Hofprediger des holländischen Gesandten gewesen, zurückgekehrten Simon Grynäus. Allein derselbe starb 1731 in der Woche, ehe er hätte antreten sollen. Und nun kam Johann Ulrich Thurneysen, 1731 — 1739, nach Arisdorf. Derselbe hatte seine liebe Noth mit dem Schulmeister Hieronymus Holzach, „einem im Vorsingen, im Schreiben und Lesen, wie auch im gründlichen Anführen der Jugend zum Buchstabieren tauglichen, aber gar jähzornigen, eibildischen und unzufriedenen Subjekt.“³⁾ Da gab es Gutachten abzufassen über Klagen, welche das Stadtkind Holzach schmeichelnd den Deputaten als „Pflegeren und Säugammen der Kirchen und Schulen“ in „ihro väterlichen Schooß“ ausschüttete⁴⁾, und über Klagen, welche die Gemeinde ihrerseits vorbrachte.

Mit dieser ärgerlichen Geschichte hatte auch der Nachfolger M. Johann Jakob Fischer, 1739—1756, noch viel zu schaffen. Dieser hatte die Anzeige seiner Wahl in einem höchst originellen Schreiben beantwortet⁵⁾, wobei es ihm um Er-

¹⁾ Weiß a. a. D.

²⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 19.

³⁾ Deputatenlade, E. 12 ff.

⁴⁾ Ebenda, E. 21.

⁵⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 27.

haltung des bisher bezogenen Personale von 50 Pfd. Geld, 4 VzL. Korn und 4 Saum Wein zu thun war. „So schädlich,“ sagt er, „das Judenthum auf der einen Seite, wann man sich zu bereichern sucht, so ist doch der Mangel auch ein böser Rathgeb, setzt in große Sorgen um das Zeitliche und vermindert die Fürsorge für das ewige Heil.“ Eine solche Sprache durfte sich Fischer wohl erlauben. Er war kein Bischof, sondern ein Fischer, hatte, „von Natur nicht viel Fründ“, mußte in Folge dessen in einem wirklichen „Jakobs-Dienst“ ausharren, nämlich neben dem Predigtamt zu St. Jakob die Stellen eines Adjunktus im Spital und eines Catechista im Gymnasio versehen, sowie die „Traktierung der Malefizanten, mit deren schon 10 aufgangen.“ Weil aber alle diese Aemter zusammen ihren Mann sammt Familie nicht nährten, so mußte Fischer daneben noch „den anderen Predigern zu Hülf kommen und der Information von Söhnen und Töchtern wackerer Ehrenleute“ sich widmen. Dabei war er 52 Jahre alt geworden und hatte sich nun als „zahlreicher Familienvater“ um Arisdorf, „den schlechtesten Dienst auf dem Land, so 300 Pfund gerechnet wird,“ nur deshalb beworben, weil er den „Rest seines Lebens in einerlei Arbeit und mit gesammelten Kräften bei einer Gemein erbaulich zubringen“ wollte.

In dieser Hoffnung hatte er sich jedoch bitter getäuscht. Raum war er in Arisdorf, so mußte er schon an eine „hochlöbliche Haußhaltung“ gelangen, indem zwischen ihm und seinem Kollegen von Sissach ein sehr unerbaulicher Kompetenzstreit entstanden war. Als nämlich Fischer das obenerwähnte Personale wirklich auch für Arisdorf war zuerkannt worden, hatte der Rath zugleich beschlossen, daß das „Direktorium der Schafneyen“ davon bloß die 50 Pfund in Geld auszuweisen habe, während die 4 VzL. Korn und die 4 Saum Wein der überreich-

dotierten Pfründe Sissach zur Last zu legen seien. Da Sissach zum gleichen Zeitpunkt auch einen neuen Pfarrer erhalten, so ließ sich die Sache „schicklich“ machen. Insoweit war alles klar, und es konnte selbst dem Sissacher Pfarrer nicht einfallen, gegen die Weisheit der gestrengen Herren etwas einzuwenden. Wohl aber verlangte er, der Aisbörfer solle Korn und Wein bei ihm abholen, während dieser auf Lieferung vor's Haus bestand und sich auf den in der Rathserkenntnuß gebrauchten terminus berief.¹⁾ Was damals beschlossen worden, finde ich nicht, hingegen zum Beweis, daß es an fortwährenden Reibereien in dieser Angelegenheit nicht fehlte, unter dem 31. Mai 1747 einen Beschluß des Raths, daß der Aisbörfer Pfarrer Frucht und Wein nicht mehr von Sissach, sondern von dem Zehnten zu Aisdorf zu beziehen habe.

Viel intensiver als von diesem Kompetenzstreit wurde Pfarrer Fischer beunruhigt von dem Streit zwischen Schulmeister Holzach und der Gemeinde. Fischer hatte mehr Verständnis für des Schulmeisters Noth als Thurneysen. Er schreibt den Deputaten²⁾ im Dezember 1739: „Man muß die Leuth also zwingen, diese große Gutthat (einer Schule) zu genießen. Sie meinen, es sei an ihrer Arbeit alles allein gelegen, gerade als man etwas Nützlichcs zu erlernen nicht auch zur Arbeit gehörte.“ Im weiteren Verlauf des Schreibens führt Pfarrer Fischer aus, wie die Aisbörfer nun auch noch dem Pfarrer sein Recht den Schulmeister zu bestellen oder beizubehalten, abdisputieren „und gerade wie mit dem s. v. Schweinhirten alle Stephanstag ändern“ wollten. Es habe der Schulmeister, der zugleich Sigrift, Cantor und Uhraufzieher sei, ohnehin nicht genügend Brod und müsse mit schlechter Kost vorlieb

¹⁾ Staatsarchiv, Lade 35, D. 28.

²⁾ Deputatenlade, E. 15.

nehmen. Mit seinem Nebenverdienst, dem Leistemachen verdiene er kaum sich und den Seinen die Schuhe an die „s. v. Füß“. Nun wollten die Aribsdörfer ihm das Korn nicht mehr geben, während doch seit der Zeit von Pfarrer Maximilian Meyer jeder Bauer 12 Becher, jeder halbe Bauer 6 Becher und jeder Daulner 3 Becher gegeben, als Zugabe zu der geringen Besoldung (5 Bagen pro Kind fronsfastenlich im Winter). Diese Verweigerung geschehe nur aus Passion gegen den Schulmeister, und weil böswillige Leute dem Pfarrer unverdientermaßen Verdruß machen wollen. Das charakteristische Schreiben schließt mit den Worten: „es muß ein Schulmeister leben können¹⁾; wenn alle Kinder in die Schule geschickt würden, wären es ihrer wohl hundert, (während Holzach klagen mußte, man schicke ihm bloß etwa 40) und ist also wohl der Mühe werth, daß solcher Jugend zu Gefallen ein Schulmeister sich ehrlich ernähren könnte. Sein Bissen Brot ist ihm bisher wohl sauer gemacht worden. M.H.G.A.H.C. Deputaten haben gut gefunden, daß Holzach Schulmeister bleiben solle, und nun suchen die Aribsdörfer durch Aufhaltung des Kornes den Befehl illusorisch zu machen, denkend, wenn der Schulmeister nichts zu brechen und zu beißen habe, so werde M.H.G.A.H.C. Befehl umsonst sein und er doch nicht bleiben können. Ich befehle alles Gott und den Pflegeren seiner Kirchen und Schulen und glaube, wenn das Maß der Bosheit voll, werde es überlaufen. Hätte eine herzliche Freude daran, wenn die bisher halstarrigen Leute andern Sinnes würden, allein sie sind theils zum Bösen verkauft und in einen verkehrten Sinn dahin gegeben; sie haben einen allzualten und starken Falt genommen, als daß sie so leicht zurechtzubringen wären.

¹⁾ In einem spätern Briefe Fischers heißt es: „Bei hungrigem Bauch verliert auch der Redlichste endlich den Muth zur Arbeit.“

Allein ich fürcht, Gottlob, den Teufel und sein Werkzeug nicht, der Heiland hat der Schlangen den Kopf zertreten, ich will sie gar auszabeln lassen und durch Gottes Gnad mein Amt herzhast, unerschrocken und mit aller Liebe und möglichster Vorsichtigkeit verrichten. Gott wend alles zum Besten."

Die Gemeinde ihrerseits war nicht faul; sie sandte eine Klageschrift nach Basel, des Inhalts: Die Kinder werden nicht in die Schule geschickt, und das Korn werde nicht eingeliefert, weil Holzach mit den Kindern umgehe, wie mit einem s. v. Vieh. Er habe einen Knaben so zugerichtet, daß er etliche Tage Blut gespeit. Deshalb zur Rede gestellt, habe er dem Untervogt und den Geschworenen geantwortet: es solle die ganze Gemeinde, welcher Solches nicht gefalle, ihn, mit s. v. zu melden, hinten hübsch machen; es habe ihm niemand etwas zu befehlen als der Herr Pfarrer. Das könne sich die Gemeinde nun doch nicht gefallen lassen. Zudem brauche Holzach, weil er viel Holz zu Leisten verwende, jährlich mehr als 11 Klasten Holz. „Einen solchen Schulmeister wend mir nicht, er möchte unsere Kinder auch also anführen.“¹⁾

Pfarrer Fischer aber, dem es bange war, der in solcher Aufregung sich befindenden Gemeinde auf h. Weihnachten das heil. Abendmahl zu reichen und der doch nichts anderes glaubte bezeugen zu können, als daß Holzach „so thätig und geduldig sei wie ein Schaf“, drang auf eine Untersuchung²⁾, und daraufhin wurde der Landvogt von Farnsburg angewiesen, die Gemeinde zur Ruhe zu bringen.³⁾

Raum war diese Angelegenheit erledigt, so wurde der gute Fischer in einen neuen Streit verwickelt, weil ohne Zwei-

¹⁾ Deputatenlade, E. 14.

²⁾ Ebenda, E. 16.

³⁾ Ebenda, E. 17.

fel die Gemeinde für die erlittene Niederlage Revanche suchte. Es handelte sich wieder um den Schulmeister, und zwar um einen neuen Kirchenstuhl für seine Angehörigen. Derselbe war natürlich den alten Feinden Holzachs ein Dorn im Auge und „unter bestem Schein nach der bäurisch verstellten Kaltfinnigkeit“ richteten dieselben zu Pfingsten 1741 vor dem Nachmittagsgottesdienst in der Kirche einen Scandal an. Pfarrer Fischer reiste sofort nach Basel und schrieb dort eine Klageschrift¹⁾ mit der säftigen Einleitung: „ich erkenne die Bauern nicht für meine Bögte und Aufseher. Sie haben genug für sich zu verantworten. Lassen sie dem Pfarrer über, was ihm gebührt, da schon mit den nöthigen Personen geredet, und die Kirchensachen an keinem Ort die Geschworenen nichts angehen, welche ich nicht in ihrem Hochmuth stärken möchte, daraus dieser Lärm entstanden, nebst der Feindseligkeit, so sie mir schon lange ohne all mein Verschulden bewiesen, der ihnen und den ihren nichts als Liebe bewiesen; und da meine Frau auf das Recht dringen und verklagen wollte, war ich zum Unrechtleiden resolvirt, um mich bei der Gemeinde desto beliebter zu machen.“ Das Recht erhielt er, aber beliebt wurde weder er noch sein Schulmeister je.

Aus Fischers Zeit ist ferner zu bemerken, daß 1742 „bei einem unehelichen Töchterlin, so bei der Geburt in dem Hardthaus von einem Weib Anna Bitterlin oder dem sogenannten Simmeranni von Giebenach getauft worden, dieser ungültige Tauff 10 Wochen nach der Geburt durch einen ordentlichen Predigertauff mit Vorbericht Herrn Antistitis wiederholt worden.“ Pfarrer Fischer beschloß sein unruhiges Leben in Arisdorf am 11. Januar 1756.

Auf ein kurzes Vicariat von Jakob Zwinger folgte

¹⁾ Deputatenlade, E. 20.

eine kurze Amtsdauer von M. Theodor Falkeisen, später Pfarrer bei St. Martin, dem Vater des am 29. Mai 1758 in Arisdorf geborenen nachmaligen Antistes Hieronymus Falkeisen (dieser hat denn auch als Antistes der Kirche zu Arisdorf eine schöne Kanzelbibel gestiftet). Unter Falkeisen wurde das Pfarrhaus durch eine umfassende Reparatur im Großen und Ganzen ungefähr in den Stand gesetzt, in welchem es sich jetzt befindet, so daß der Nachfolger M. Heinrich Köllner, welcher wiederum bloß 5 Jahre, nämlich von 1762—1767, amtierte, den Deputaten keinen andern Wunsch vorzutragen hatte als den, ihm in Anbetracht der vielen zum Pfrundlande gehörenden Obstbäume einen „Brennhafen“ ins Waschhaus zu setzen. Dagegen drang Köllner auf definitive Verbesserung der Besoldung seiner Stelle als der notorisch niedrigsten des Landes („26 Pfund Geld, 28 Bzl. Korn, 12 Bzl. Haber, 10 Saum Wein, 15 Klafter Holz, 40 Wellen Stroh, 4 Karpfen bei der Weiherfischeten und 2 Hühner ab Schloß Farnsburg“). Das Holz wurde hierauf auf 8 Klafter vermindert, dagegen die übrige Besoldung auf 180 Pfund Geld, 70 Bzl. Korn und 10 Saum Wein festgestellt.

Auf Köllner folgte 1767 M. Johann Rumpf, welcher am längsten von allen bisherigen Pfarrern, nämlich bis zu seinem am 17. Juni 1806 erfolgten Tode, also fast 40 Jahre lang in Arisdorf geamtet hat.

In dieser langen Zeit erlebte Rumpf u. a. auch die Schmach, daß eines seiner Pfarrkinder am 21. Februar 1778 durch das Schwert hingerichtet wurde. Der herzbewegliche „Abscheid-Brief“, welchen der Verbrecher Klaus Strub von Arisdorf zwei Tage vor seiner Hinrichtung aus dem Gefängniß „Bärenhaut“ in Basel an seine Frau richtete, ist noch vorhanden. Derselbe lautet:

„Basel, den 19ten Hornung 1778.

Im Namen der hochheiligen Drey-Einigkeit Gottes, Vatter,
Sohn und H. Geist:

Meine Vielgeliebte, Bedauernswürdige Frau, und Ehefrau
Anna Haumüel

Und auch Du, mein herzbrechendes Kind Mardelin!
Unter der Tränenfluth und Schmerzen meines Herzens
geschrieben.

Ich befehl meine liebe Frau und Kind zusammen in die
Obhut des Allerhöchsten Gottes, der sich Wittwen und Waisen
annimmt, und sie beschützt. — Liebe Frau — Du bist eine
Mutter, die drey Kinder in der Zahl der heiligen Englen
hat, welche Kindlein auf Dich und mich auf Erden unglück-
lichen, wartenden Vatter, mit Freuden warten, — Liebe das
noch beyhabende Engelein. Ich wünschte zum Abscheid alles,
was ich nicht genug schreiben und denken kan, — Komme
Gottes Dir und dem Kindlein, — auch daß meine Mißthat
nicht an euch haffte, sondern die Sünden in der Tiefe des
Meeres begraben werden, und meine Seele zu der ewigen
Seeligkeit gelangen möchte!

Ich befehl meine zur heiligen Tauf gehaltenen Göttin
und Gotten Dir, Liebe Frau für mich, daß Du dasjenige un-
glück so mich getroffen an keinem erleben möchtest, Eingedenk
den Worten des Heylands, Lasset die Kindlein zu mir kommen,
und hindert sie nicht, denn solchen ist das Reich der Himmlen.

Dem Hans Jakob Thommen, Schullmeister für seine Für-
bitt und große Mühe, so er sammt einer Anzahl Ehren Mannschaft
bei unseren Gn. Herren gethan, danke ich zu tausendmalen
— der Geist der Gnaden und erleuchtung wolle dem Schull-
meister von dem Vatter der Liechtern vom Himmel gegeben

werden, denen Kindern einzuprägen, was Salomon der Weise der Königen sagt — Gedenke an deinen Schöpfer in Deiner Jugend Ehe dann die bösen Tage kommen, und die Jahre hinzutreten, da du sagen wirst, sie gefallen mir nicht. An meine Herzliebe Mutter und Schwieger Mutter danke ich für gute Auferziehung, und alles Gute an Seel und Leib, — daß ihr an meinem noch lebenden Kindlein Freude für mich erleben möget — Mutter, du hast mich mit Schmerzen zur Welt geboren, mein Unglück macht, du mußt mich mit Schmerzen wieder lassen, die Schwieger Mutter soll auch an dem Kindlein Theil nehmen, mir alles verzeihen, was ich Jhro Leydes gethan habe, meine liebe Schwester Berenelein, und deine Kinder das Annelin und der Hans Heiry, Gott wolle euch für Unglück bewahren, dem Schwager Hans Salathe und Martin Keller und meiner lieben Frauen Schwester Maria und das Babelin in Brattelen, sammt dem Better Johannes und ihrem Kind, mein Better Göttin und Bäs Gotten in Gibenacht, und Göttin zu Arristorf, des Kindleins Göttin und Gotten, Wünsche allen den Frieden Gottes, so eines an meinem unglück theilgenommen, Better Samuel Mury und liebe Bäs Eva Keller und ihre Kinder, ich kann euch nicht genug für eure große Mühe und Wohlthat bezahlen, als mein Herzens Dank, denn ich bezeuget bin, was ihr mir Gutes gethan, wünsche euch, in Freud soll es euch von Gott gesegnet werden, was ihr mir gethan, alle meine Freund und für mich Bettend und Seufzende, — meines Kindes Vogt und meiner Frauen Vogt Glück, Heyl und Seegen zu ihrer Verwaltung! —

Den H.C. Schwarz und seine Frau Liebste und Kinder, befehl ich meiner Lieben Frauen und nächsten Freunden, wie die Magdt wegen guttem Zuspruch und Abwartung!

Gott behüette euch Alle zur ewigen Seeligkeit!

Herr, meinen Geist befehl ich Dir,
Mein Gott, mein Gott, weich nicht von mir,
Nimm mich in Deine Hände,
O, Wahrer Gott, in dieser Noth
Hilf mir am letzten Ende.
Glory, Lob, Ehr und Herrlichkeit
Sey Gott, Vater und Sohn bereit,
Dem heiligen Geist mit Namen,
Die göttlich Krafft, macht uns sieghafft,
Durch Jesum Christum Amen.

Bescheint Claus Straub, ein armer Sünder; doch zur
Ewigen Seeligkeit zubereit!

Allen Menschen und nächsten Verwandten und alle
für meine Seele Bittende Menschen, die ewige Seeligkeit —
wünsche mit ihnen!

Auch von den Stürmen der ersten Revolution bekam Rumpf seinen Theil zu spüren; war doch Arisdorf der Ausgangspunkt derselben. Die Revolutionäre brachten sogar am Pfarrhaus ein bleibendes Erinnerungszeichen an ihren Feldzug nach Farnsburg an, indem sie in den linken Hauptfeiler der vor der Hausthüre befindlichen Vorhalle einen Dolch und eine Jakobinermütze einschnitten! Uebrigens legt von der Anhänglichkeit, deren sich Rumpf in Arisdorf erfreute, der Umstand das beste Zeugniß ab, daß im Jahre 1803 die Gemeinde mit einer rührenden Bittschrift sich von dem Rathe seinen Sohn und Vikar Samuel Rumpf als Nachfolger erbat. ¹⁾ Außer einem einzigen Bürger trat die ganze Kirchgemeinde einhellig diesem Wunsche bei, theils um dem hochbetagten

¹⁾ Staatsarchiv, D. 45.

Seelsorger Freude zu bereiten, theils um sich in dessen Sohn eines tüchtigen Pfarrers zu versicheru. Da Antistes Merian dieses Gesuch um seiner Consequenzen willen nicht empfehlen konnte, so wurde es abgewiesen; Kumpf der Sohn kam nach Otingen, und dem Vater wurde ein anderer Vikar beigegeben.

Pfarrer Kumpf hatte auch einmal als Volkszählungs-Beamter funktionieren müssen. Die von ihm bei dieser Zählung vom 1. Januar 1771 aufgestellten Tabellen befinden sich noch im Pfarrarchiv, und es ist interessant, deren Ergebnisse mit denjenigen der Volkszählung von 1880 zu vergleichen.

	1771.		1880.	
	Haushaltungen.	Personen.	Haushaltungen.	Personen.
Arisdorf	138	481	159	764
Giebenach	42	131	48	238
Hersberg	15	68	17	79
Nisberg	10	27	10	57
Ges.-Gem.	205	707	224	1138

Zu Ende des Jahres 1806 wurde zum ersten Mal mit Beiziehung von Gemeindeabgeordneten (25 an der Zahl) aus einem Vierervorschlage des Kirchenrathes zum Pfarrer von Arisdorf gewählt M. Daniel Meyer. Inzwischen war durch die „Peraequation“ der Besoldungen der Landpfarreien die von Arisdorf wieder bedeutend vermindert worden! Es wurde nun festgesetzt, daß der Pfarrer von Arisdorf hinfort 900 Franken in Geld, 10 Säcke Kernen und 6 Saum Wein zu beziehen habe.

Die Wahl Meyers war trotz der Mitwirkung der Gemeinde keine glückliche. Die Tradition redet diesem Pfarrer viel Schlimmes nach. Mit wie viel Grund einerseits und Ungrund anderseits werden wir gleich sehen. Hinsichtlich des Hanges zum Trinken ist jedenfalls so viel wahr, daß Meyer ein

Mal von einer Taufmahizeit schwer betrunken mußte heimgeführt werden. Dekan Iselin in Wintersingen, bei dem aus der Gemeinde hierüber Klage geführt worden war, überwies die Angelegenheit dem Kirchenrath, und dieser suspendirte Pfr. Meyer wegen gegebenen Aergernisses auf ein Vierteljahr. Während dieser Zeit versah Pfarrer Burckhardt von Sissach neben dem seinigen auch das Amt Meyers. Ueber die Auf-
führung des „Stillgestellten“ aber wurde von Seiten des Kirchenrathes eine genaue Untersuchung vorgenommen. Deputat Dchs und Pfarrer Falkeisen verfügten sich Sonntags den 26. Juli 1812 mit einem Aktuar nach Arisdorf, wo nach beendigtem Gottesdienst Deputat Dchs „in einer so passenden als zweckmäßigen Anrede, welche Herr Pfarrer Falkeisen bestätigte“, den Grund ihres Kommens der Gemeinde auseinandersetzte und alle zu berufenden Zeugen zu leidenschaftsloser Aussage der Wahrheit ermahnte. Das Verhör selbst fand Vor- und Nachmittags im Schulhause mit folgenden 11 Personen statt: 1) Statthalter, 2) Dekan, 3) die drei Gemeindepräsidenten, 4) die zwei Bannbrüder, 5) der Taufvater, 6) die zwei Männer, welche den Pfarrer damals heimgeführt, 7) der Pfarrer selbst. Es ergab sich, daß Meyer in seinen Amtsverrichtungen allerdings nachlässig gewesen, keine Betstunden und keinen monatlichen Betttag, statt der Dienstagspredigten bloß ein Gebet, und die sonntäglichen Kinderlehren nur so schlecht als möglich, auch gar nie Bannszüchtung gehalten, daß er ferner nur 5 oder 6 verschiedene Predigten vortrage und dann wieder mit den gleichen anfangen, so daß man seine Predigten auswendig wisse.¹⁾ Zwar habe er ihnen „gute Sachen“ ge-

¹⁾ Eine seiner Confirmandinnen konnte mir in der That noch 1880 Einiges aus einer Predigt über Röm. 12, 12 erzählen. Die Betreffende behauptete, es seien keine 6, sondern höchstens 4 verschiedene Predigten gewesen!

sagt; auch wisse man über seinen häuslichen Frieden und seine sonstige Aufführung nichts Schlimmes; „blos“ habe er Hang zum Trinken, und da ihm seine Frau, eine Lyonerin, das Geld zurückbehalten, habe er etliche Male vom Opfergeld zur Befriedigung seiner Trunksucht gebraucht. Eigentlich betrunken scheint er nur bei jener Taufe gewesen zu sein.

Zum Schluß des Verhörs bezeugte Meyer seine herzliche Reue und versprach entschiedene Besserung. Hierauf wurde nach dem Vorschlag der Mehrheit des Kirchenraths (die Minderheit beantragte sofortige Absetzung) und in Anbetracht des Wunsches der Gemeinde, welche „blos einen kräftigen Zuspruch“ erwartete, Meyer nach der Herbstcommunion wieder in sein Amt eingesetzt und öffentlich durch eine Predigt des Dekans Iselin mit der Gemeinde ausgesöhnt. Auch ließen in der That von da an keine Klagen mehr ein. Dagegen mußte der Rath ihm auf ärztliches Gutachten hin im Jahre 1820 einen Vikar mit einem jährlichen Gehalt von 400 Franken geben. Diese Stelle wurde zunächst von M. Eucharis Ründig versehen, welcher in den drei Monaten seiner Wirksamkeit eine ganz erstaunliche Popularität sich erwarb. Auf ihn folgten Christian Münch, Christoph Grunauer, Johannes Holinger, und der Zürcher Simmler. Am 12. Januar 1824 starb Meyer, und der Kirchenrath machte seinen Vierervorschlag. Aus diesem wurden von den 18 Rathsherrn, dem Statthalter und den 25 Gemeindeabgeordneten zwei der bisherigen Vikare, nämlich Ründig und Grunauer, ausgewählt: Ründig mit 18, Grunauer mit 15 Stimmen. Das Loos entschied für den Letztern.

Ueber die Art und Weise, wie Christoph Grunauer sich während der 8 Jahre seiner Amtsverwaltung (1824—1832) zu den besseren Elementen der Gemeinde gestellt hat, kann man

am besten Schlüsse ziehen, wenn man das Zögern betrachtet, daß die Viestaler Regierung dem durch die Aufregung der Revolution eingegebenen Entsekkungsbeschluß der Gemeinde gegenüber beobachtete. Regierungsrath Meyer wurde nach Arisdorf gesandt, um die Gemeinde zur Geduld zu weisen; und erst in Folge des Landrathsschlusses vom 21. Sept. 1832 über die Bestellung der Pfarreien wurde Grunauer unterm 29. Sept. angewiesen, sofort 2 Zimmer für einen Vikar in Bereitschaft zu setzen und binnen 4 Wochen das Pfarrhaus gänzlich zu räumen.

Schon am Tage darauf, den 30. Sept. hielt Joh. Peter Nebli von Biltlen, Kanton Glarus, als Pfarrverweser die erste Predigt in Arisdorf. Nebli hat dieses Ereigniß für wichtig genug gehalten, ins Taufbuch (!) eingetragen zu werden, und die bezeichnende Bemerkung beigelegt: „Der Allvater wolle sein Streben segnen, ihm Kraft und Muth geben, die hiesige Gemeinde durch Erleuchtung des Geistes und Veredlung des Herzens zeitlich und ewig zu beglücken und zu beseligen.“ Unmittelbar oben an diesem Herzenserguß steht als letzte Eintragung Grunauers die am 27. Sept. im Pfarrhaus vollzogene Taufe von dessen mitten in der größten Bedrängniß geborenem fünften Kinde.

Noch vor Neblis Einzug hatte Grunauer an seiner Gemeinde die Schande erleben müssen, daß dieselbe, die Gemeinderäthe von Arisdorf und Giebenach an der Spitze, einen verfoffenen Graubündner Winkeladvokaten Namens Herold zum Pfarrer begehrte. Dieser Mensch hielt sich mehrere Wochen in Arisdorf auf, predigte und amtirte statt des gewaltsam suspendirten Grunauer und wick auch einem unmißverständlichen kategorischen Befehl der Regierung nicht. Unterm 1. Oktober 1832 langte vielmehr beim Reg.-Rath eine Petition ein, unter-

zeichnet vom damaligen Präsidenten Heinrich Haumüller, Alt und Jung wolle den Dr. (sic!) Herold nicht fortlassen, derselbe genieße das allgemeine Zutrauen. Dem Schreiben war ein für Herold günstig lautendes Zeugniß des freigeistigen Basler Professors Troxler und eine Berufung auf § 30 der Verfassung beigefügt. Es war dem Vicepräsidenten der Regierung, Herrn Anton von Blarer leicht, den armen Arisdörfern begreiflich zu machen, daß mit dem in § 30 der Verfassung gewährleisteten unbedingten Petitionsrecht noch lange nicht eine unbedingte Erfüllung jeder Petition versprochen sei! Ihrem, der Arisdörfer, Wunsche könne aber unmöglich willfahrt werden, weil derselbe den bestehenden Gesetzen vollständig zuwiderlaufe. Herr Herold besitze nämlich diejenigen gelehrten und moralischen Eigenschaften entschieden nicht oder könne sich wenigstens über deren Besitz nicht ausweisen, welche die christliche Kirche im Allgemeinen und unsere ((sic!)) evangelische Kirche im Besondern von einem Manne verlange, ehe er als berufen erklärt werden könne, den Aufgaben eines Seelenhirten von Amtswegen vorzustehen. Dieses regierungsrätliche Schreiben schließt fast ironisch mit den Worten: „Gott zum Gruß!“

Die Gemeinde scheint sich über den Verlust des trefflichen Herold getröstet zu haben. Am 7. Jan. 1833 wurde fast einstimmig Nebli gewählt. Derselbe betheiligte sich sehr energisch an den fortdauernden Revolutionsbewegungen, an Volksversammlungen 2c., gab auch eine „Schilderung der Zermwürnisse in der Schweiz 1830—1833“ heraus, welche die üppigsten Blüten demagogischer Sprache aufweist. Ueber seine Amtsführung liegen im Staatsarchiv bloß 3 Schreiben vor: eine Bitte, die Regierung möge gegen eine Anzahl Eltern einschreiten, welche ihre Kinder nicht zu ihm in den Religionsunterricht schicken wollten, eine Beschwerde vom Februar 1833 dar-

über, daß ihm für seine fünfmonatliche Thätigkeit noch keine Competenz ausbezahlt worden sei, und eine Anzeige vom Februar 1836, daß in Basel-ULsberg ein Kind durch die katholische Hebamme getauft worden sei. Dies letztere veranlaßte den Regierungs-Rath, dem betreffenden Vater einen Verweis ertheilen zu lassen!

Am 7. August 1837 wurde Aebli mit 84 gegen 83 Stimmen weggestimmt. Auf vielen Stimmzetteln stand: „Kreuziget ihn!“ Diese Abstimmung wurde zwar auf Aebli's Petition hin vom Regierungsrath wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten kassiert; dagegen wurde Aebli am 24. Sept. mit 128 gegen 98 Stimmen definitiv entsetzt. Schon nach der ersten Abstimmung hatten 13 der angesehensten Bürger den Regierungsrath gebeten, dieselbe nicht zu kassieren, weil Aebli's Bleiben eine Heimsuchung für die Gemeinde wäre; dieses Subjekt, das sich Seelsorger nenne, sei alles eher als ein solcher; Aebli glaube selbst nicht, was er predige, und treibe mit dem Heiligsten seinen Spott. Als man ihn einst nach Basel-ULsberg zu einem Sterbenden holen wollte, habe er erklärt, er müsse jetzt nach Zürich zu seiner Liebsten zc.

Noch vor der definitiven Abstimmung über Aebli meldete sich beim Regierungsrath ein Pfarrer Kray zur Probepredigt in Arisdorf, hoffend „jeder Blutstropfen ächten Menschheitsfinnes in der Landschaft Basel werde sich bald mit ihm befreunden.“ Statt dieses hoffnungsvollen Individuums wählte die Gemeinde den Basler Candidaten Martin Schaffner. Auch jetzt wurde die erste Abstimmung kassiert, weil die Wahl voreilig, ohne Erlaubniß der Regierung und ohne Vorstiz des Statthalters stattgefunden hatte. Und auch jetzt war die zweite Abstimmung ein erhöhter Triumph der Gemeinde, indem Schaffner, der im November mit 89 von 110 Stimmen war gewählt

worden, im Dezember 1837 mit 133 von 146 Stimmen zum Pfarrer ernannt wurde. Im Januar 1838 wurde Schaffner durch Pfarrer Zschokke von Diestel eingeführt. Als er im März 1846 in Folge seiner Wahl nach Basel demissionierte, entließ ihn der Regierungsrath unter Dankesbezeugungen für die „der Gemeinde sowohl als dem Staat mit wahrer Beamtentreue geleisteten Dienste.“

1846—51: Emanuel Burckhardt-La Roche.

Von 1851—54 als Pfarrverweser: J. J. Schwarz aus dem Canton Zürich, Georg Denz u. Alexander Preiswerk.

1855—64 Rudolf Ründig.

1864—72 Benjamin Buser.

1872—81 Bernhard Riggenschach.

Seit 1882: Johannes Haffter-Burckhardt.
